

10.06.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3685 vom 7. Mai 2020  
der Abgeordneten Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/9278

### **Wiederaufnahme des Schulbetriebs: Welche Probleme gibt es in NRW konkret?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Ausschuss für Schule und Bildung eine positive Bilanz gezogen auf der Grundlage Befragung einer Stichprobe. Im schriftlichen Bericht (Drucksache 17/3319) wird aber ausgeführt, dass das nur „in der Regel“ oder grundsätzlich gilt. So heißt es im Bericht:

„Die Schulen verfügen grundsätzlich über ausreichend Raumkapazitäten, um die nun in die Schulen zurückgekehrten Schülerinnen und Schüler unter Beachtung des Abstandsgebots, des Infektionsschutzes und der Hygienemaßnahmen zu beschulen.

Die ersten Rückmeldungen verdeutlichen, dass die überwiegende Zahl der Schulen keine gravierenden Probleme bei der Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienestandards aufweist.

Die Anzahl der dienstfähigen Lehrerinnen und Lehrer in den Kollegien der Schulen, die den Schulbetrieb wiederaufgenommen haben, reicht in aller Regel aus, um eine Beschulung der zurückgekehrten Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Die ersten Rückmeldungen der Schulaufsicht und aus Schulen zeigen somit, dass die Wiederaufnahme des Schulbetriebs weitestgehend problemlos verlaufen ist.“

Das Ministerium führt aus, dass es nun wöchentliche Abfragen an allen Schulen zum Sachstand gibt.

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 3685 mit Schreiben vom 10. Juni 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

## **Vorbemerkung der Landesregierung**

In Nordrhein-Westfalen wurde am 23. April 2020 der Schulbetrieb wiederaufgenommen. Die Unterrichtsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss nach der Klasse 10 oder Abschlüsse an Berufskollegs oder Förderschulen anstreben, sind seither verpflichtend. Für die Abiturientinnen und Abiturienten gab es Unterrichtsangebote auf freiwilliger Basis zur Vorbereitung auf die Abiturprüfungen.

Um ein erstes Bild zu erhalten, wurde durch die Bezirksregierungen am Donnerstag, 23. April 2020, eine stichprobenartige Abfrage in einzelnen Schulen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs vorgenommen.

Dazu wurden in jedem Regierungsbezirk verteilt auf Kreise und kreisfreie Städte jeweils mehrere Schulen je Schulform um die Schilderung der Situation vor Ort gebeten. Landesweit wurden im Rahmen dieser Stichprobe rund 140 Schulen befragt.

Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen erfolgt auf der Grundlage der durch die Bezirksregierungen an das Ministerium für Schule und Bildung übermittelten Ergebnisse der Ad-hoc-Umfrage vom 23. April 2020.

### **1. An welchen Schulen gab es keine ausreichenden Raumkapazitäten?**

An der ganz überwiegenden Mehrheit der landesweit befragten Schulen reichten die Raumkapazitäten aus. Drei Berufskollegs meldeten Probleme hinsichtlich der Räumlichkeiten.

### **2. Wie viele weitere Schülerinnen und Schüler können an diesen Schulen zusätzlich den Prüfungsjahrgängen in welcher Weise beschult werden?**

Hierzu liegen dem Ministerium für Schule und Bildung keine Erkenntnisse vor.

### **3. An welchen Schulen gab es welche Probleme bei der Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienestandards?**

Die ganz überwiegende Mehrheit der befragten Schulen meldete keine Probleme bei der Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienestandards.

Vorab hatte das Land die Schulen und Schulträger, bei denen Materialien zur Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienestandards wie z.B. Desinfektionsmittel und einfache Schutzmasken vor der Wiederaufnahme des Unterrichts noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden waren, kurzfristig mit einem Angebot für gesicherte Bezugsquellen unterstützt.

An insgesamt fünf der befragten Gesamt- und Sekundarschulen konnten die Hygienestandards nach eigenen Angaben nicht vollständig eingehalten werden. Zum Beispiel fehlten Papierhandtücher und Abwürfe in den sanitären Anlagen der Schülerinnen und Schüler.

Von den befragten Berufskollegs meldeten insgesamt fünf Schulen Probleme bei der Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienestandards. So fehlten zum damaligen Zeitpunkt z.B. Desinfektionsmittel oder Mülleimer. An einem Berufskolleg wurden Desinfektionsmittel und Mund-Nase-Masken offenbar erst auf mehrfache Nachfrage durch den Schulträger bereitgestellt.

An zwei der befragten Realschulen sowie an einem Gymnasium fehlte zum Zeitpunkt der Abfrage Handdesinfektionsmittel. Eine Förderschule meldete damals fehlende Schutzmasken.

**4. *Wie viele Lehrkräfte standen an den einzelnen Schulen am 23.4.2020 jeweils für das Präsenzlernen zur Verfügung? (Bitte aufschlüsseln je Schule nach Lehrerstellen gesamt, davon nicht besetzte Stellen, Zahl der Lehrkräfte im Präsenzunterricht, davon Zahl der Teilzeitbeschäftigten im Präsenzunterricht)***

Diese Angaben wurden im Rahmen der Ad-hoc-Abfrage nicht schulscharf abgefragt. Eine nachträgliche Ermittlung ist – wenn überhaupt – im Rahmen der zur Beantwortung verfügbaren Zeit nicht möglich.

**5. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung aufgrund von Präsenzlehrkräfte-Mangelsituationen für die Schulen (bitte konkret für die Schulen auflisten)?***

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen ist von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören insbesondere die zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten, aber auch die Zahl der im Präsenzunterricht einsetzbaren Lehrkräfte. Daher hat die Landesregierung Grundprinzipien formuliert, die unter anderem auch in Gesprächen mit Eltern- und Lehrerverbänden, Schulleitungs- und Direktorenvereinigungen sowie weiteren Verbänden entwickelt wurden. Darüber wurden die Schulen insbesondere im Rahmen der Schul-Mails Nr. 17, Nr. 20 und Nr. 21 zum Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen informiert.

Sollten die darin zum Ausdruck kommenden Erwartungen an einen Präsenzunterricht nicht realisiert werden können, weil einzelne Schulen tatsächlich einen entsprechend großen Mangel an Lehrkräften für den Präsenzunterricht haben, wären Abordnungen von Lehrkräften aus anderen Schulen an diese Standorte durch die zuständige Schulaufsicht nicht ausgeschlossen.